
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
Hauptamt	01.07.1998	13/582/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	06.07.1998
Rat	09.07.1998

Beratungsgegenstand:

Nachtragsstellenplan 1998

Inhalt der Mitteilung:

Die in den Stellenplänen 1998 und 1999 enthaltene Stelle-Nr. 54.00.01 - Leitung der Krankenhausverwaltung - wird gem. § 26 Abs. I und V BBesG i.V.m. § 9 II Nr. 2 d der Niedersächsischen StellenobergrenzenVO für den kommunalen Bereich (NStOV-Kom) aus der Obergrenzenberechnung für den höheren Dienst herausgenommen.

Gleichzeitig erfolgt eine Umwandlung der Stelle aufgrund der Stellen-Bewertung von A 14 nach A 15 BBO.

Aufgrund organisatorischer Maßnahmen sind zudem folgende Veränderungen im Stellenplan vorzunehmen:

- Streichung einer Stelle in der Hausdruckerei, Neuschaffung einer Stelle im Archiv des Kulturamtes
- Verlagerung der Beratungsstelle für Behinderte vom Sozialamt zum Einwohnermeldeamt
- Verlagerung des Empfangsdienstes (Pförtner) vom Hauptamt zum Einwohnermeldeamt (0,5 Stelle)
- Verlagerung einer Stelle vom Kulturamt zum Sozialamt

Eine Änderung des Stellenplanes bezüglich der Anzahl der Stellen für Beamte, Angestellte und Lohnempfänger ergibt sich nicht.

Ebenso bewirkt die Herausnahme der o.g. Stelle aus der Stellenobergrenzenberechnung keine weitere Veränderung in der Anzahl der Stellen für die einzelnen Besoldungsgruppen des höheren Dienstes.

**Erläuterungen
zum Nachtragsstellenplan 1998**

I. Beamte

1. Zugänge

Sozialamt 1,0 Stelle A 10 Sachbearbeiter, allg. Sozialhilfe

2. Abgänge

Kulturamt 1,0 Stelle A 10 Sachbearbeiter

Änderung des Stellenwertes:

Amt	von	nach	St.-Nr.	Bezeichnung	
Krankenhaus Krankenhausverwaltung	A 14	A 15	54.00.01	Leitung	der

II. Angestellte

1. Zugänge:

Einwohnermeldeamt	1,0 Stelle	VIB	Anlaufstelle für Behinderte
Einwohnermeldeamt	0,5 Stelle	IX	Pförtner
Kulturamt	<u>1,0 Stelle</u> 2,5 Stellen	VII	Sachbearbeiter Archiv
=====			

2. Abgänge:

Hauptamt	0,5 Stelle	IX	Pförtner
Hauptamt	1,0 Stelle	VII	Druckerei
Sozialamt	<u>1,0 Stelle</u> 2,5 Stellen	VIB	Anlaufstelle für Behinderte
=====			

III. Lohnempfänger

keine Veränderungen

IV. Entwicklung des Gesamtstellenplanes

keine Veränderungen